

## VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

55. JAHRGANG

HALLE (SAALE), 24. JANUAR 1930 

# Hauptausschußsitzung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher am 16. Januar 1930 in Halle (Saale)

### Bericht der Steuerberatungsstelle

Da im Laufe des letten Jahres die finanzielle Notlage des Reichs und seiner Gliedstaaten sowie der Städte sich sehr verschärfte, führte dies allgemein zu einer strafferen Handhabung der staatlichen und kommunalen Steuergeseke. Infolgedessen erweiterte sich auch das Arbeitsgebiet dieser Abteilung. Fragen von allgemeinem Interesse für unsere Berufsgenossen wurden eingehend in dem Verbandsorgan besprochen und zu steuerpolitischen Fragen kritisch von unserem Interessenstandpunkt Stellung genommen. Unsere Wünsche wurden sodann entweder durch den Reichsverband des Deutschen Handwerks oder durch die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels an die zuständigen Stellen zur Weiterverfolgung gegeben, vereinzelt wurde auch direkt mit den Ministerien und den Landesfinanzämtern in Verbindung getreten.

Bei der

#### Einkommensteuer

gaben die von den Landesfinanzämtern aufgestellten Richtsäke hier und da Veranlassung, eine Abänderung anzustreben. Man darf die Bedeutung der Richtsäke nicht unterschäßen, sind sie doch nicht nur ein Veranlagungshilfsmittel beim Fehlen von Buchführung, sie dienen vielmehr auch als Mittel zum Vergleich, ob ein Buchabschluß die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit haben kann. In Fällen, wo die Veranlagungsbehörden sich zu eng an die Richtsäke anlehnten und die individuelle Lage nicht gebührend Beachtung fand, haben wir durch Ausarbeitung von Gutachten vielfach helfend eingreifen können, was meist auch zu einer Anderung der ungerecht-In solchen Gutachten fertigten Veranlagung führte. wurde gegebenenfalls dargetan, daß man eine einheitliche Kalkulation im Uhrmachergewerbe nicht mehr annehmen kann, da auch bei uns die Waren mehr oder weniger der Mode unterworfen sind, ein Umstand, der ie nach dem Vorhandensein von Waren der einen oder anderen Art Veranlassung gibt, unter Umständen viel niedriger zu kalkulieren, um rechtzeitig sich von nicht marktgängigen Waren zu trennen. Der Kalkulationsmethode folgend ist aber die Aufstellung von Reingewinnrichtsäßen, die vom Umsaß ausgehen, anzusprechen, indem Einkaufspreis plus Bruttoaufschlag als Verkaufspreis

unterstellt und danach die Umsakhöhe beurteilt wird. Weil aber im Umsak ein erheblicher Teil von niedrig oder ohne Gewinn kalkulierten Waren enthalten sein wird, so kann auch aus der Umsathöhe noch keineswegs allgemein das Einkommen danach schlüssig beurteilt bzw. geschäßt werden.

Der für die jegt bevorstehende Einkommensteuerveranlagung zugelassene Verlustvortrag wurde in seiner Tragweite auf unser Gewerbe in der UHRMACHERKUNST Nr. 32 besprochen und an Beispielen erörtert. Er findet auch auf die vereinfachte handwerkliche Buchführung Anwendung. Da aber nach einem ministeriellen Sammelerlaß der Abzug nur insoweit zulässig ist, als Beträge zur Beseitigung des Verlustes verwendet worden sind, d. h. insoweit als die durch den Verlust herbeigeführte Minderung des Betriebsvermögens wieder beseitigt wird, so liegt in dieser Bestimmung mehr eine Begünstigung der wohlhabenden Steuerpflichtigen. Der kleine Gewerbetreibende verbraucht den Gewinn in der Regel für seinen Unterhalt; er kann ihn also nicht im Geschäft stecken lassen, um die durch den vorjährigen Verlust herbeigeführte Minderung des Betriebsvermögens wieder aus-Wir sind, solange an dieser Auslegung festgehalten wird, der Ansicht, an dieser gesetslichen 

# Inserate werden billiger

wenn Sie statt abgedroschener Redensarten überzeugende Verkaufstexte gebrauchen. Anregung und Belehrung hierfür gewinnen Sie aus Fachbüchern von dem

## Buchversand des Zentralverbandes

Halle (Saale)

Königstraße 84



